

Stadt Nagold · Postfach 1444 · 72194 Nagold

An die Schulleitungen,
Mitarbeiter der Schulen und Eltern

Achim Gräschus **Ordnungsamt**
Achim.Graeschus@Nagold.de Amtsleitung
Telefon 07452 681-249 Marktstraße 27-29
Telefax 07452 681-5249 72202 Nagold

29.08.2019

Unser Zeichen: III-32-grä

Elterntaxis

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Beginn des neuen Schuljahres ist es dem Ordnungsamt der Stadt Nagold ein Anliegen, Sie als Schulleitung, Kollegium und Elternschaft dafür zu sensibilisieren, dass auch rund um die Nagolder Schulgelände die Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) uneingeschränkt gelten und im Sinne der Verkehrssicherheit von uns regelmäßig kontrolliert werden.

Angesichts einer im letzten Schuljahr unvermindert hohen Frequenz von so genannten „Elterntaxis“ morgens und mittags rund um die Schulareale in Nagold, insbesondere auf dem Lemberg (Lembergschule/CHR), im Bereich des OHG und der Zellerschule, möchten wir Sie auf diesem Wege ausdrücklich darauf hinweisen, dass es im neuen Schuljahr nachhaltig eine konsequente Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr geben wird.

Im Bereich des **Schulzentrums am Lemberg** bedeutet dies im Einzelnen, dass Bring- und Abholdienste mit dem PKW auf den mit absolutem Halteverbot (Verkehrszeichen 283) belegten Wendeplatten in der Hölderlin- und Hauffstraße nicht geduldet werden. Bei beiden Straßen handelt es sich um straßenräumlich beengte Notfallzufahrten zum Schulgelände. Deshalb werden auch Haltevorgänge auf Gehwegflächen umgehend zur Anzeige gebracht. Letzteres gilt auch für die Graf-Gerold-Straße. Dort stellen wir ebenfalls vermehrt Wende- und Rangierfahrten fest. Hierbei werden Gehwegflächen überfahren, die Schulweg der Schülerinnen und Schülern sind. Die dadurch entstehenden Gefährdungssituationen können nicht geduldet werden und werden Anzeigen zur Folge haben.

Wiederholt machen wir darauf aufmerksam, dass es für die Lembergschule im Bereich der Remigiuskirche ausreichend Park- oder Haltemöglichkeiten gibt.



Unsere Sprechzeiten:

Mo bis Do 8.00-12.00 Uhr
Do auch 14.00-18.00 Uhr
Fr 8.00-12.30 Uhr

www.nagold.de

Sparkasse Pforzheim Calw:

IBAN DE59 6665 0085 0005 0002 62 Konto 5 000 262
BIC PZHSDE66XXX BLZ 666 500 85

Volksbank Herrenberg-Nagold-Rottenburg eG:

IBAN DE16 6039 1310 0002 0410 06 Konto 2 041 006
BIC GENODES1VBH BLZ 603 913 10

Postbank:

IBAN DE20 6001 0070 0007 5197 03 Konto 7 519 703
BIC PBNKDEFF BLZ 600 100 70

Für die CHR sei auf die Kurzzeitparkmöglichkeiten im Bereich des Gertrud-Teufel-Seniorenzentrums in der Mörikestraße verwiesen.

In der Nähe des OHGs und der Zellerschule sind die Tiefgarage Innenstadt Nord, die Stellplätze entlang der Calwer Straße, Lange Straße oder der Emminger Straße, sowie der Parkplatz Calwer Straße zu erwähnen. Sofern der Fahrer dort wartend im Auto sitzt, besteht innerhalb einer zeitlichen Toleranz keine Gefahr einer unmittelbaren Anzeige wegen des fehlenden Parkscheins. Ein Warten im Fahrzeug auf dem Burgplatz oder vor dem City-Imbiss oder YOUZ, sowie auf der Fahrbahn der Lange Straße wird hingegen aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht akzeptiert. Durch die wartenden Fahrzeuge entstehen hier unübersichtliche Situationen, so dass eine akute Gefährdung für die Fußgänger (Schüler) gegeben ist.

Das Ordnungsamt der Stadt Nagold wird mit Beginn des neuen Schuljahres 2019/2020 bei Verstößen gegen die StVO keine Toleranzen mehr gewähren und Regelverstöße umgehend zur Anzeige bringen, mit entsprechenden Konsequenzen im Wiederholungsfall. Dazu muss es allerdings nicht kommen, sofern bei den betreffenden Eltern Einsicht und Vernunft im Interesse der Verkehrssicherheit rund um die Schulgelände einkehrt.

Die Stadt Nagold ist davon überzeugt, dass alle Kinder und Jugendliche einen kurzen Schulweg von und zu den zulässigen Parkierungsbereichen absolut selbstständig und sicher bewältigen können, wenn es Ihnen zugemutet und zugetraut wird. Es ist sicherlich nicht verkehrt, den Schulweg mit den Kindern „einzuüben“ und hierbei die erarbeiteten Schulwegepläne zu nutzen. Dies gibt sowohl für die Eltern als auch für die Kinder die notwendige Sicherheit. In Nagold sind fußläufig keine unangemessenen Entfernungen zu meistern. Deshalb bitten wir Sie nochmals im Interesse der Sicherheit Ihrer Kinder, die Regelungen der STVO einzuhalten.

Vielen Dank und freundliche Grüße



Achim Gräschus